

**Erste Änderung der
Prüfungsordnung
für das weiterbildende Zertifikatsstudium
„Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 07. Oktober 2016
(Komplettfassung)**

Das weiterbildende „Interdisziplinäre Fernstudium Umweltwissenschaften“ (nachfolgend infernum genannt) wird in Kooperation zwischen der FernUniversität in Hagen (nachfolgend FernUniversität genannt) und dem Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UM-SICHT, Oberhausen (nachfolgend Fraunhofer UM-SICHT genannt) angeboten.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) geändert durch Artikel 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes – DRModG NRW vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Änderung der Prüfungsordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ vom 13. März 2012 erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsatz

§ 2 Abschlüsse

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Gebühren

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

§ 5 Modulzertifikat, Universitäts-Zertifikat, Universitäts-Zeugnis und Gesamtnote

§ 6 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Grundsatz

Für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“ gilt für Zulassungen bis einschließlich Wintersemester 2016/17 die „Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“ an der FernUniversität in Hagen in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 02. November 2015“ und für Zulassungen ab dem Sommersemester 2017 die „Prüfungsordnung für Einschreibungen ab dem Sommersemester 2017 in den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“ an der FernUniversität in Hagen vom 02. November 2015“, soweit in dieser Ordnung nichts anderes festgelegt ist.

§ 2 Abschlüsse

Im Rahmen des weiterbildenden Zertifikatsstudiums infernum können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Für ein erfolgreich absolviertes einzelnes Modul (5 Credits) wird ein **„Modulzertifikat“** vergeben.
- Nach dem erfolgreichen Absolvieren von drei Modulen (15 Credits) wird das **„Universitäts-Zertifikat Umweltwissenschaften“** vergeben.
- Für den erfolgreichen Abschluss von insgesamt sechs Modulen (30 Credits) wird das **„Universitäts-Zeugnis zur Umweltmanagerin / zum Umweltmanager“** verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Gebühren

(1) Zugangsvoraussetzung für das weiterbildende Zertifikatsstudium infernum ist eine für Nordrhein-Westfalen gültige allgemeine Hochschulreife oder eine vergleichbare in- oder ausländische Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Zusätzlich sind umweltrelevante Kenntnisse, die im Beruf, im Studium, in der Weiterbildung oder durch privates Engagement erworben wurden, vorzulegen.

(3) Die Bewerbung zum weiterbildenden Zertifikatsstudium infernum erfolgt schriftlich in der von der FernUniversität vorgegebenen Form beim Studierendensekretariat der Hochschule. Die Bewerberinnen und Bewerber werden als Weiterbildungsstudierende zugelassen.

(4) Der Bewerbung ist eine einfache Kopie des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung beizufügen. Vorhandene umweltrelevante Kenntnisse sind formlos darzustellen.

(5) Bei Überschreiten der Kapazitäten können kurzfristig neue Regelungen zur Zulassung der Studierenden festgelegt werden.

(6) Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Zertifikatsstudium infernum sind Gebühren zu entrichten, die gesondert festgelegt werden.

(7) Die Pflicht zu kostendeckenden Gebühren für öffentlich-rechtliche Weiterbildungsangebote gilt gemäß § 62 Abs. 5 Hochschulgesetz (HG) des Landes NRW.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

Zur Erlangung der Abschlüsse des weiterbildenden Zertifikatsstudiums infernum sind folgende Leistungen zu erbringen:

• **Modulzertifikat:**

Es muss ein Modul im Umfang von 5 Credits belegt und erfolgreich bearbeitet werden. Zur erfolgreichen Bearbeitung muss die zugehörige Einsendeaufgabe (§ 7 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“) bzw. die Einführungsaufgabe im Einführungsmodul 22 (§ 7 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“) mit mindestens 4,0 bestanden werden.

Soweit das belegte Modul ein Präsenzseminar beinhaltet, ist die Teilnahme an dem Seminar zusätzliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls. In begründeten Ausnahmefällen ist anstelle der Seminarteilnahme die schriftliche Bearbeitung einer Ersatzaufgabe möglich (§ 6 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“).

• **Universitäts-Zertifikat Umweltwissenschaften:**

Es muss je ein Modul aus den Bereichen 1, 2 und 3 (§ 5 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“) im Umfang von insgesamt 15 Credits belegt und erfolgreich bearbeitet werden.

Zur erfolgreichen Bearbeitung müssen die zugehörigen Einsendeaufgaben (§ 7 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“) bzw. die Einführungsaufgabe im Einführungsmodul 22 (§ 7 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“) mit mindestens 4,0 bestanden werden.

Soweit ein belegtes Modul ein Präsenzseminar beinhaltet, ist die Teilnahme an dem Seminar zusätzliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls. In begründeten Ausnahmefällen ist anstelle der Seminarteilnahme die schriftliche Bearbeitung einer Ersatzaufgabe möglich (§ 6 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“).

• **Universitäts-Zeugnis zur Umweltmanagerin / zum Umweltmanager:**

Von den zu absolvierenden sechs Modulen im Umfang von insgesamt 30 Credits muss je ein Modul aus den Bereichen 1, 2 und 3 (§ 5 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“) belegt und erfolgreich bearbeitet werden. Zur erfolgreichen Bearbeitung müssen die zugehörigen Einsendeaufgaben (§ 7 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“) bzw. die Einführungsaufgabe im Einführungsmodul 22 (§ 7 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“) mit mindestens 4,0 bestanden werden.

Soweit ein belegtes Modul ein Präsenzseminar beinhaltet, ist die Teilnahme an dem Seminar zusätzliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls. In begründeten Ausnahmefällen ist anstelle der Seminarteilnahme die schriftliche Bearbeitung einer Ersatzaufgabe möglich (§ 6 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“).

§ 5 Modulzertifikat, Universitäts-Zertifikat, Universitäts-Zeugnis und Gesamtnote

(1) Nach erfolgreichem Absolvieren von einem Modul wird ein Modulzertifikat ausgestellt. Das Zertifikat enthält die genaue Bezeichnung des absolvierten Moduls, die Zahl der erreichten Credits sowie die Note der Einsendeaufgabe. Das Zertifikat trägt die Logos der FernUniversität und des Fraunhofer UMSICHT.

(2) Nach erfolgreichem Absolvieren von drei Modulen wird ein Universitäts-Zertifikat Umweltwissenschaften ausgestellt. Das Zertifikat enthält die genaue Bezeichnung der absolvierten Module, die Zahl der erreichten Credits sowie die Noten der Einsendeaufgaben. Das Zertifikat trägt die Logos der FernUniversität und des Fraunhofer UMSICHT.

(3) Nach erfolgreichem Absolvieren von sechs Modulen wird ein Universitäts-Zeugnis zur Umweltmanagerin / zum Umweltmanager ausgestellt. Das Zeugnis trägt die Logos der FernUniversität und des Fraunhofer UMSICHT. Es wird von den wissenschaftlichen Leiterinnen / Leitern des Studiengangs seitens der FernUniversität und seitens Fraunhofer UMSICHT unterschrieben. Es enthält die genaue Bezeichnung der absolvierten Module, die Zahl der erreichten Credits, die Noten der Einsendeaufgaben sowie die Endnote. Die Endnote für das Universitäts-Zeugnis zur Umweltmanagerin / zum Umweltmanager errechnet sich aus dem Mittelwert der Modul-Einzelnoten (§ 11 Abs. 1 und 3 der jeweiligen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“).

§ 6 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Kraft.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte

- der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 17. August 2016
- der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 20. September 2016
- der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 31. August 2016

und des Beschlusses des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 07. Oktober 2016.

Hagen, den 07. Oktober 2016

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Die Dekanin
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der FernUniversität in Hagen

gez.
Univ.-Prof. Dr. Frank Hillebrandt

gez.
apl. Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff

Der Dekan
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
der FernUniversität in Hagen

Die Rektorin der
FernUniversität in Hagen

gez.
Univ.-Prof. Dr. Jörn Littkemann

gez.
Univ.-Prof. Dr. Ada Pellert